

DIN EN 17173

ICS 01.040.13; 13.300; 13.310

**Europäisches CBRNE-Glossar;
Deutsche Fassung EN 17173:2020**

European CBRNE glossary;
German version EN 17173:2020

Glossaire CBRNE européen;
Version allemande EN 17173:2020

Gesamtumfang 120 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFV)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17173:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird*.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 031-05-01 AA „Technische Normen für die zivile Sicherheit“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Diese Norm enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheit „°F“, die in Deutschland nicht zugelassen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Einheit im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr aufgrund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen nicht zulässig ist. Die Angabe dieser Einheit dient lediglich als Hilfe im amtlichen und geschäftlichen Verkehr (z. B. bei Einfuhr und Ausfuhr) mit solchen Staaten, die diese Einheit anwenden.

Umrechnung:

Nicht zugelassene Einheit	Zugelassene Einheit	Umrechnung
°F	°C	$^{\circ}\text{C} = (5/9) \cdot ({}^{\circ}\text{F} - 32)$

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

EN ISO 14532:2017	siehe	DIN EN ISO 14532:2017-07
EN ISO 22300:2018	siehe	DIN EN ISO 22300:2018-06
IEC 60079-10-1:2015	siehe	DIN EN 60079-10-1 (VDE 0165-101):2016-10
ISO 4256:1996	siehe	DIN EN ISO 4256:1999-01
ISO 10286:2015	siehe	DIN EN ISO 10286:2015-11
ISO 11074:2015	siehe	DIN EN ISO 11074:2015-11
ISO 13408-1:2008**	siehe	DIN EN ISO 13408-1:2015-12
ISO 13943:2017	siehe	DIN EN ISO 13943:2018-01
ISO 16165:2013	siehe	DIN ISO 16165:2017-03
ISO 17575-1:2016***	siehe	DIN EN ISO 17575-1:2016-08
ISO 17621:2015	siehe	DIN EN ISO 17621:2015-12

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland folgende Regelwerke gelten:

- Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“;
- Biostoffverordnung (BioStoffV);

* Im Dokument steht, dass NEN (Niederlande) das Sekretariat des CEN/TC 391 hält, AFNOR hat dieses jedoch im Januar 2020 von NEN übernommen.

** In diesem Dokument wird fälschlicherweise in den Literaturhinweisen auf ISO 13409-1:2008 verwiesen, es handelt sich jedoch um ISO 13408-1:2008, wie in 3.234 angegeben.

*** In diesem Dokument wird fälschlicherweise auf ISO/TS 17575-1:2016 verwiesen, es handelt sich jedoch entweder um eine Verweisung auf ISO/TS 17575-1:2010 oder auf ISO 17575-1:2016.

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV);
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG).

Außerdem wird auf die folgenden Richtlinien des Vereins zur Förderung des Deutschen Brandschutzes hingewiesen:

- vfdb-Richtlinie 10/01, *Bewertung von Schadstoffkonzentrationen im ABC-Einsatz mit C-Gefahrstoffen*;
- vfdb-Richtlinie 10/02, *Richtlinie für die Feuerwehr im B-Einsatz*;
- vfdb-Richtlinie 10/04, *Dekontamination bei Einsätzen mit ABC-Gefahren*;
- vfdb-Richtlinie 10/05, *ABC-Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz*.

Hinweis zu **3.5, aktive Dekontamination**, Anmerkung 2: In den Regelwerken FwDV 500 und vfdb Richtlinie 10/04 werden abweichende Begriffe mit abweichenden Bedeutungen benutzt: Not Dekon, Standard Dekon, Erweiterte Dekon.

Hinweis zu **3.83, Patientenablage**: In Deutschland werden alle Verletzten, nicht nur die Schwerverletzten, in der Patientenablage gesammelt.

Hinweis zu **3.117, entzündbar**: Nach der CLP-Verordnung liegt der Flammpunkt für entzündbare Flüssigkeiten $\geq 23^{\circ}\text{C}$ und $\leq 60^{\circ}\text{C}$.

Hinweis zu **3.267 Expositionsgrenzwert**: In Deutschland werden als nationale Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) angewendet.

Hinweis zu **3.284, leicht entzündbar**: Nach CLP-Verordnung liegt der Flammpunkt für leicht entzündbare Flüssigkeiten $< 23^{\circ}\text{C}$ und der Siedebeginn $> 35^{\circ}\text{C}$.

Hinweis zu **3.309, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr**: Die Bezeichnung „Kemler-Zahl“ ist im Deutschen veraltet.

Hinweis zu **3.370, Kemler**: Der Begriff „Kemler“ ist veraltet (siehe auch Hinweis zu 3.309).

Hinweis zu **3.493, Dosisleistung**: Hierfür wird im Deutschen keine besondere Bezeichnung verwendet. Die Bezeichnung Dosisleistung ist eine sehr viel weitergehende Bezeichnung als der englische Ausdruck „radiation level“, welcher in der englischen Referenzfassung steht.

Hinweis zu **3.532, restrictive class**: Für den Begriff „restrictive class“ existiert keine deutsche Übersetzung.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Stichwortverzeichnis

A	
A1 und A2	3.1
Abfälle	3.666
angereichertes Uran	3.183
Abrüstung	3.202
Abschirmung	3.563
absorbierte Dosis	3.3
Absperrung	3.155
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	3.10
ADR-Gefahrzettel	3.12
ADR-Klassen (Klassen gefährlicher Güter)	3.11
AEGL (Störfallbeurteilungswert)	3.6
aerogene Infektion (luftgetragene Infektion)	3.13
Agent Orange	3.14
Agroterrorismus	3.15
Aktionsplan der EU für mehr Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe	3.244
aktive Dekontamination	3.5
akut gefährliche Dosis	3.8
akute Infektion	3.9
akuter Gefahrenbereich	3.7
ALARA (so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar)	3.27
Alarm aufgrund der Informationslage	3.349
Alarm	3.16
Alarmwert	3.17
ALI (Grenzwert der Jahresaktivitäts- zufuhr)	3.24
allgemeine Infektion	3.598
am Körper getragene unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (PBIED)	3.458
Analysentechnik	3.22
Analysenverfahren	3.23
anerkannte Einrichtung	3.514
Angriffsbereich	3.322
anorganische Verbindungen	3.359
Ansprechzeit	3.21
Ansprechzeit <Detektion>	3.529
ansteckende Krankheit	3.137
Antidot	3.25
Antitoxin	3.26
Anzündlitze	3.327
Äquivalentdosis	3.240
asymptomatischer Träger	3.31
Atomenergie	3.32
Atomwaffensperrvertrag (Nichtverbreitungsvertrag/NVV/Vertrag über Nichtverbreitung von Kernwaffen)	3.415
Aufenthalt in Gebäuden	3.364
aufgegebene Chemiewaffen	3.2
Aufspüren mit Hunden	3.67
Aufspüren von Aerosolen	3.546
Aufspüren von Explosivstoffen	3.546
Aufspüren von Festkörpern	3.546
Aufspüren von Flüssigkeiten	3.546
Ausbreitungskontrolle	3.147
Ausbruch	3.442
Ausgangsstoff für chemische Waffen	3.104
Ausgangsstoffe für Explosivstoffe	3.265
ausgediente Strahlenquelle	3.206
Auslösung	3.354
äußere Absperrung (äußere Sicherheitsabsperzung/äußere Sicherheitseingrenzung)	3.441

äußere Sicherheitsabspernung (äußere Abspernung/äußere Sicherheits-eingrenzung).....	3.441
äußere Sicherheitseingrenzung (äußere Abspernung/äußere Sicherheits-abspernung).....	3.441
Ausstoßladung	3.253
Auswirkungen von Chemikalien auf die Gesundheit.....	3.314
avirulent.....	3.35
B	
B (biologisches Agens).....	3.40
Bakterium.....	3.37
Bauart.....	3.185
Baumuster, Beförderung radioaktiver Stoffe.....	3.408
Beförderer	3.74
Beförderung in loser Schüttung.....	3.627
Beförderung	3.630
Begasung.....	3.297
Beginn (Eintreten).....	3.434
Behältnis der Strahlenquelle.....	3.573
Behördenvertreter vor Ort	3.295
Benetzbarkeit	3.670
Bereich einer Kontaminationsverschleppung.....	3.145
Bereitschaftsniveau.....	3.507
Bereitstellungsraum	3.582
beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	3.530
besondere Form.....	3.577
besonderes Kernmaterial (SNM).....	3.569
besonderes spaltbares Material.....	3.576
bestätigte Identifizierung biologischer Agenzien.....	3.132
bestätigte Identifizierung chemischer Agenzien.....	3.133
bestätigte Identifizierung	3.131
bestrahlter Kernbrennstoff.....	3.367
Bestrahlung	3.368

Betroffeneninformationszentrum.....	3.30
Bewertung.....	3.29
Bewitterung	3.447
Binäreinrichtung.....	3.38
binärer Explosivstoff.....	3.39
Biogefährdung.....	3.41
Biogefährdung.....	3.47
biologische Gefährdung	3.41
biologische Waffe.....	3.43
biologischer Giftstoff.....	3.42
biologisches Agens (B)	3.40
biologisches Monitoring	3.46
Biomarker	3.45
Biomonitoring.....	3.46
Biorisk	3.47
Biosafety	3.48
Biosecurity.....	3.49
Biosicherheit.....	3.48
Bioterrorismus.....	3.50
bioterrorismusrelevantes Agens	3.51
Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	3.44
blasenbildender Kampfstoff.....	3.55
Blast.....	3.52
Blindgänger (UXO)	3.646
Blitzpatrone	3.285
Blitzpulver	3.287
Blutkampfstoff	3.56
Bombe.....	3.58
Bombenschutzanzug.....	3.59
Brandmunition	3.337
Brennstoff	3.296
brisanter Sprengstoff (HE)	3.317
Brisanz.....	3.62
BWÜ (Biowaffen-Übereinkommen)	3.44
C	
C (chemisches Agens).....	3.97
CAS-Nummer	3.80

CBRN-Aktionsplan der EU.....	3.243	Deflagration	3.181
CBRNDET (Modul Feststellung von CBRN-Gefahren und Probenahme)	3.84	Dekontamination der Einsatzkräfte	3.527
CBRNE.....	3.92	Dekontamination von Opfern	3.79
CBRNE-Datenbank	3.93	Dekontamination zur Freigabe.....	3.111
CBRNE-Resilienz	3.94	Dekontamination.....	3.175
CBRNE-System.....	3.90	Dekontaminationsanlage	3.176
CBRN-Erkundungsfahrzeug	3.88	Dekontaminationsdusche.....	3.177
CBRN-Kampfstoff.....	3.85	Dekontaminationsmittel	3.174
CBRN-Stoffe.....	3.89	Dekontaminationsplatz	3.178
CBRN-System.....	3.90	Dekontaminationsbereich	3.179
CBRN-Terrorismus.....	3.91	Desinfektion.....	3.204
CBRN-Zwischenfall.....	3.86	Detektion, Identifizierung, Überwachung (DIM).....	3.188
CFR (Todesfallrate).....	3.77	Detektionsgerät.....	3.195
CFR (Todesfallrate).....	3.274	Detektionsprinzip	3.190
Chemiewaffe	3.102	Detektionsrate	3.191
Chemiewaffen-Übereinkommen (CWC)	3.100	Detektionsstrategie	3.192
chemische Auswirkungen	3.101	Detektionstaktik	3.193
chemische Waffe	3.102	Detektor.....	3.195
chemischer Kampfstoff (CWA).....	3.99	Detonation.....	3.197
chemischer Kampfstoff zur Kriegsführung (CWA).....	3.99	Detonationsgeschwindigkeit.....	3.198
chemisches Agens (C)	3.97	Detonator	3.199
chemisches Dekontaminationsmittel.....	3.98	Diagnose.....	3.200
chronische Infektion.....	3.106	DIM (Detektion, Identifizierung, Überwachung)	3.188
CLP-Verordnung.....	3.112	Dispersion.....	3.205
CMR-Stoff.....	3.113	DL (Nachweisgrenze/LOD).....	3.382
COLPRO (Kollektivschutz)	3.116	doppelter Verwendungszweck.....	3.212
CONOPS (Einsatzkonzept)	3.128	Dosis <radiologisch>.....	3.208
CSI (Kritikalitätssicherheitskennzahl)	3.163	Dosis <biologisch>	3.209
CWA (chemischer Kampfstoff/chemischer Kampfstoff zur Kriegsführung).....	3.99	Dosiskoeffizient für die effektive Dosis	3.218
CWC (Chemiewaffen-Übereinkommen/ Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen)	3.100	Dosisleistung <radiologisch>	3.207
		Dosisleistung	3.493
		Druckwelle	3.52
		durch Wasser übertragene Infektion.....	3.667
		D-Wert, biologisch	3.167
		D-Wert, nuklear.....	3.168
D			
Dampfdruck (Sättigungsdampfdruck).....	3.650		

E

E (Explosivstoff)	3.257	endgültige Identifizierung	3.180
ECDC (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen)	3.213	Endotoxin	3.234
ECHA (Europäische Chemikalienagentur)	3.214	energetisches Material	3.235
ECHEMPortal	3.215	Entlaubungsmittel	3.182
ECURIE (System der Europäischen Gemeinschaft für den beschleunigten Informationsaustausch bei einer radiologischen Notstandssituation)	3.216	entzündbar	3.117
EDD (Sprengstoff-Spürhund)	3.258	Enzym	3.238
EDS (Sprengstoff-Detektionssystem)	3.264	EOD (Sprengkörperräumung)	3.260
effektive Folgedosis	3.122	Epidemie	3.239
Effektmonitoring	3.217	ERCC (Zentrum für die Koordination von Notfällen)	3.226
Effizienz des Auslösevorgangs	3.353	Erholzeit, Detektion	3.517
EG-Nummer	3.245	Erkundung	3.187
EIH (industrielle bedingte Umweltgefährdung)	3.237	Erkundung	3.513
eindeutige Identifizierung biologischer Agenzien	3.638	Ermittlung der Herkunft von Nuklearmaterial	3.425
eindeutige Identifizierung chemischer Agenzien	3.639	ERPG (Leitlinien für die Notfallreaktionsplanung)	3.224
eindeutige Identifizierung	3.637	ERPG-Wert	3.225
eingedickt (nicht persistent)	3.601	Erregerreservoir	3.525
Einrichtung zur radiologischen Exposition (RED)	3.503	Erstbeurteilung	3.352
Einsatzführungsstelle (ICP)	3.338	EST (Expertenteam)	3.254
Einsatzkonzept (CONOPS)	3.128	ETD (Sprengstoffspurendetektor)	3.262
Einsatzleiter	3.339	EU-Nummer	3.245
Einschlusssystem für spaltbare Stoffe	3.130	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	3.214
Einschlusssystem	3.129	europäische Chemikaliennummer	3.245
einseitige Zulassung	3.643	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	3.10
Eintreten (Beginn)	3.434	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen (ECDC)	3.213
elektrostatische Dekontamination	3.219	Evakuierte(r)	3.247
Emission	3.229	Evakuierung von Opfern	3.81
Empfindlichkeit (LOD/Nachweisgrenze)	3.550	exogene Infektion	3.251
empfohlene Expositionsgrenzwerte (REL)	3.515	Exotoxin	3.252
Emulsionssprengstoff	3.232	Expertenteam (EST)	3.254
endemisch	3.233	Explosion	3.255
		explosionsgefährdeter Bereich	3.256
		Explosivstoff (E)	3.257
		Expositionsgrenzwert (Konzentrationsgrenzwert)	3.267

Expositionsmanagement	3.259
Expositionsmonitoring.....	3.268
Expositionsweg.....	3.535

F

fachkundige Unterstützung (Reachback).....	3.509
Fähigkeit	3.69
Fähigkeitslücke	3.70
Fähigkeitsprogramm.....	3.71
Fähigkeitsstatus.....	3.72
Fähigkeitsziel.....	3.73
Fahrzeug	3.652
Fallout.....	3.269
falsch negativer Alarm.....	3.272
falsch positiver Alarm.....	3.273
falscher Alarm	3.270
FAR (Fehlalarmrate).....	3.271
Fehlalarmrate (FAR).....	3.271
Feldlabor.....	3.407
Feldprobenahme.....	3.277
Feldverfahren	3.276
Ferndetektion.....	3.521
Ferndetektion.....	3.583
Ferndetektor.....	3.522
Ferndetektor.....	3.584
feststehender Detektor (ortfester Detektor)	3.585
Feststoff.....	3.570
FFP-Maske.....	3.279
First Responder	3.280
Flammpunkt.....	3.288
Flüchtigkeit.....	3.659
Folgenbewältigung.....	3.136
forensische Probenahme	3.290
Formulierung.....	3.291
freigestellter spaltbarer Stoff	3.248
freigestelltes Versandstück	3.249
Freigrenze	3.2420
Führung.....	3.118

Führungsebenen	3.119
Führungsprotokoll.....	3.120
Führungsstelle vor Ort.....	3.292

G

Gefährdungsbeurteilung	3.305
Gefährdungsmanagement.....	3.310
Gefährdungsvermeidung	3.307
Gefahrenbeurteilung.....	3.607
Gefahrenherd	3.322
Gefahrenhinweise	3.311
Gefahrgut	3.170
gefährlicher Stoff (HAZMAT).....	3.312
Gefahrnummer	3.309
Gefrierpunkt	3.294
Gegenmaßnahmen.....	3.157
gelbe Zone.....	3.673
gemeinsames Lagebild.....	3.123
Gemisch	3.403
generischer Notfallplan	3.298
gering dispergierbares radioaktives Material.....	3.387
Geschädigter	3.657
gesunder Träger.....	3.31
Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften	3.126
GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)	3.299
GHS-Piktogramm.....	3.300
Giftinformationszentrum	3.465
Giftnotrufzentrale	3.465
Giftstoff	3.615
Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS).....	3.299
Grenze des Gefahrenbereichs	3.321
Grenze	3.453
Grenzwert der Jahresaktivitätszufuhr (ALI)	3.24

gründliche Dekontamination.....	3.602
grüner Bereich.....	3.301

H

Halbwertszeit <biologisch>.....	3.302
Halbwertszeit <radiologisch>	3.303
handgehaltener Detektor.....	3.304
handlungsunfähig machender Kampfstoff.....	3.336
HASS (umschlossene hochradioaktive Strahlenquelle).....	3.318
Hauptsprengladung	3.392
HAZCHEM-Code (Sofortmaßnahmencode für gefährliche Chemikalien).....	3.313
HAZMAT (gefährlicher Stoff)	3.312
HE (brisanter Sprengstoff).....	3.317
heiße Zone.....	3.323
Hemmstoff.....	3.351
herrenlose Strahlenquelle (Material außerhalb behördlicher Kontrolle).....	3.395
HEU (hochangereichertes Uran)	3.316
Hilfezentrum	3.30
Hilfszentrum	3.30
Hilfszone	3.589
Hintergrundstrahlung.....	3.36
HME (selbst hergestellter Sprengstoff).....	3.319
hochangereichertes Uran (HEU)	3.316
Hochfahrzeit (Vorbereitungszeit).....	3.512
(potenziell) hochgefährliche Dosis.....	3.560
(potenziell) hochgefährlicher Bereich	3.559
hochgradig gefährliche Güter	3.315
höchster normaler Betriebsdruck	3.396
Hohlladung.....	3.562
Hybrid-COLPRO	3.324
Hybrid-Kollektivschutz	3.324
Hydrolyse	3.325

I

IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)	3.357
ICP (Einsatzführungsstelle).....	3.338

ICSC (Internationale Chemische Sicherheitsdatenblätter).....	3.361
ID50 % (Infektionsdosis 50 %)	3.348
Identifizierung von Gefährdung	3.308
IDLH (unmittelbar gefährlich für Leben und Gesundheit).....	3.331
IID (unkonventionelle Brandvorrichtung)	3.333
illegaler Handel mit RN-Materialien.....	3.329
im Labor validierte Identifizierung.....	3.372
Impfstoff	3.649
Impfung.....	3.648
in vivo	3.365
in Windrichtung (leewärts).....	3.210
inaktiver Impfstoff	3.335
IND (radioaktives Industriematerial).....	3.341
IND (unkonventionelle nukleare Vorrichtung)	3.334
industriebedingte Umweltgefährdung (EIH)	3.237
Industrierversandstück	3.344
INES (Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse)	3.358
Infektion	3.345
Infektionsdosis 50 % (ID50 %)	3.348
Infektionskontrolle	3.346
Informationstaxonomie	3.350
Initialsprengstoffe	3.477
Inkubationszeit.....	3.340
innere Absperrung.....	3.355
innere Eingrenzung	3.355
innere Sicherheitsabsperung.....	3.355
innere Sicherheitseingrenzung.....	3.355
Interferenz.....	3.360
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	3.357
Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES)	3.358
Internationale Chemische Sicherheitsdatenblätter (ICSC)	3.361

Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen	3.362
Intoxikation	3.363
Iod-Prophylaxe	3.366
Isolierung	3.369

J

—

K

Kalibriergas	3.65
Kalibrierung	3.66
kalte Linie	3.114
kalte Zone	3.115
Kapselempfindlichkeit	3.68
Katastrophenschutzteam der Europäischen Union (UCPT)	3.641
Kemler	3.370
Kemler-Zahl	3.309
Kernbrennstoff	3.427
Kernenergie	3.32
Kernmaterial (N)	3.428
Klassen gefährlicher Güter (ADR-Klassen)	3.11
Kollektivschutz (COLPRO)	3.116
Konformitätsbewertung	3.134
Kontamination	3.140
Kontaminationskontrolle	3.141
Kontaminationskontrolllinie	3.143
Kontaminationsnachweisplatz	3.144
kontaminierter Bereich	3.142
Kontrollzonen	3.148
Konzentrationsgrenzwert (Expositions-grenzwert)	3.267
Konzentrationsgrenzwerte	3.127
Körperscanner (Sicherheitsscanner/SSc)	3.557
Krankheit	3.203
Krankheitserreger	3.347
Krankheitserreger	3.451
Krater	3.158

Kreuzkontamination	3.165
Kritikalitätssicherheitskennzahl (CSI)	3.163
kritische Funktion	3.160
kritische Infrastruktur (KRITIS)	3.161
kritische Masse	3.162
kritische Temperatur	3.164
kritischer Durchmesser	3.159
Kurzzeit-Expositionsgrenzwert (STEL)	3.566

L

Laboranalyse	3.432
Laborverfahren	3.371
(potenzieller) Langzeit-Gefahrenbereich	3.385
(potenzielle) Langzeit-Gefahrendosis	3.386
latente Infektion	3.374
Latenz	3.373
LC50 (letale Konzentration 50 %)	3.376
LCt50 (letale Konzentrationszeit 50 %)	3.377
LD (letale Dosis)	3.378
LD50 (letale Dosis 50 %/mittlere letale Dosis)	3.379
Lebendimpfstoff	3.383
Lebensmittelvergiftung	3.289
leerer Behälter	3.230
leeres Versandstück	3.231
leewärts	3.210
leicht entzündbar	3.284
Leiter	3.121
Leitlinien für die Notfallreaktionsplanung (ERPG)	3.224
LEMA (örtliche zuständige Katastrophenschutzbehörde)	3.384
letale Dosis (LD)	3.378
letale Dosis 50 % (LD50/mittlere letale Dosis)	3.379
letale Konzentration 50 % (LC50)	3.376
letale Konzentrationszeit 50 % (LCt50)	3.377
letal Kampfstoff	3.375
Letalität	3.380

LLR (schwache Strahlung)	3.389
LOD (Empfindlichkeit/Nachweisgrenze)	3.550
LOD (Nachweisgrenze)	3.189
LOD (Nachweisgrenze/DL)	3.382
Löslichkeit	3.571
LSA (radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität)	3.390
luftgetragene Infektion (aerogene Infektion)	3.13
Lungenkampfstoff	3.105
Lungenkampfstoff	3.486

M

Massendekontamination	3.394
Massenvernichtungswaffen (WMD)	3.668
Material außerhalb behördlicher Kontrolle (herrenlose Strahlenquelle)	3.395
Materialsicherheitsdatenblatt (MSDS)	3.539
Material- und Meldestelle	3.523
MED (radioaktives Material für medizinische Zwecke)	3.399
Mengendetektion	3.63
Messbereich	3.398
Messgas	3.397
Messgerätealarm	3.356
MEST (mobiles Expertenteam)	3.406
Metabolismus	3.401
Mikroorganismus	3.402
mittlere letale Dosis (LD50/letale Dosis 50 %)	3.379
mobile Anlage zur Vernichtung von chemischen Waffen	3.103
mobiler COLPRO (mobiler Kollektivschutz)	3.404
mobiler Detektor	3.184
mobiler Kollektivschutz (mobiler COLPRO)	3.404
mobiles Dekontaminationssystem	3.405
mobiles Expertenteam (MEST)	3.406
mobiles Labor (Feldlabor)	3.407
mobiles Labor für CBRN-Ereignisse	3.87
mobiles Messgerät	3.184

Modul Feststellung von CBRN-Gefahren und Probenahme (CBRNDET)	3.84
Modul Urban Search and Rescue bei CBRN-Gefahren (USARCBRN)	3.645
Morbidität	3.409
Mortalität (Sterberate)	3.410
MSDS (Materialsicherheitsdatenblatt)	3.539
multilaterale Genehmigung	3.412
Munition	3.20
mutmaßlich infizierte Person	3.596
mutmaßliche Identifizierung	3.475

N

N (Kernmaterial)	3.428
n.a.g. (nicht anderweitig genannt)	3.414
Nachweisgerät	3.595
Nachweisgrenze (LOD)	3.189
Nachweisgrenze (Empfindlichkeit/LOD)	3.550
Nachweisgrenze (LOD/DL)	3.382
Nassdekontamination	3.669
natürlich vorkommendes radioaktives Material (NORM)	3.413
natürliche Dekontamination	3.447
natürliche Untergrundstrahlung	3.416
Nebenrisiko	3.588
Nervenkampfstoff	3.417
Neurotoxin	3.418
Neutralisation	3.419
nicht anderweitig genannt (n.a.g.)	3.414
nicht persistent (eingedickt)	3.601
Nichteinhaltung	3.420
nichtletale Waffe	3.421
nichtsesshafter Kampfstoff	3.422
Nichtverbreitungsvertrag (Atomwaffen-sperrvertrag/NVV/Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen)	3.415
Nonel (Stoßrohr)	3.564
NORM (natürlich vorkommendes radioaktives Material)	3.413
normale Exposition	3.423

nosokomiale Erkrankung.....	3.424
Notdekontamination	3.221
Notfalldienst.....	3.227
Notfallplan	3.146
Notfallplan	3.222
Notfallreaktion.....	3.223
Notfalltemperatur.....	3.228
Notrufzentrale.....	3.220
Notunterkunft	3.246
nukleare Sicherheit.....	3.431
nukleare Sicherungsmaßnahme.....	3.430
Nuklearforensik.....	3.426
Nuklearmedizin	3.429
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr.....	3.309
NVV (Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen/Atomwaffensperr- vertrag/Nichtverbreitungsvertrag).....	3.415
O	
obere Explosionsgrenze (OEG/UEL)	3.644
oberflächenkontaminierter Gegenstand (SCO)	3.590
Oberflächenspannung.....	3.591
OEG (obere Explosionsgrenze/UEL)	3.644
offene radioaktive Quelle	3.647
öffentliche Großveranstaltung	3.393
öffentliches Bewusstsein	3.485
One-Health-Ansatz	3.433
OPCW (Organisation für das Verbot chemischer Waffen).....	3.439
operative Dekontamination	3.436
operative Probenahme.....	3.437
Opfer.....	3.78
Opfermanagement.....	3.82
orangefarbene Tafel (ADR/Warntafel)	3.665
Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW).....	3.439
organisationsübergreifender Einsatzplan	3.411
organische Verbindung	3.438
Organophosphat.....	3.440

organophosphorhaltige Verbindung.....	3.440
Ort des Geschehens	3.545
ortfester Detektor (feststehender Detektor).....	3.585
örtliche zuständige Katastrophenschutzbehörde (LEMA).....	3.384
ortsfester COLPRO	3.283
ortsfester Kollektivschutz.....	3.283
Oxidation.....	3.444
Oxidationsmittel	3.445
P	
partikelfiltrierende Halbmaske.....	3.279
passive Dekontamination	3.447
Pathogen	3.451
Patientenablage.....	3.83
Patientensammelstelle.....	3.83
Patrone.....	3.76
PBIED (am Körper getragene unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung).....	3.458
PEL (zulässiger Expositionsgrenzwert)	3.454
perkutan	3.452
persistierende Infektion.....	3.457
persönliche Schutzausrüstung (PSA)	3.461
persönliche Schutzausrüstung (PSA)	3.343
persönlicher Schutz.....	3.342
physischer Schutz.....	3.463
physikalisches Dekontaminationsmittel.....	3.462
Post-mortem-Daten.....	3.468
potenzielle Exposition.....	3.469
Präventionsmaßnahme	3.476
Probenahme	3.542
Probenahme und Identifizierung bio- logischer, chemischer und radiologischer Agenzien (SIBCRA)	3.543
Probenahmeverfahren.....	3.544
Probenhandhabung.....	3.541
Produktsicherheitsdatenblatt (PSDS)	3.539
Protokoll.....	3.481

provisorische Identifizierung biologischer Agenzien.....	3.483
provisorische Identifizierung chemischer Agenzien.....	3.484
provisorische Identifizierung	3.482
Prüfgas.....	3.604
Prüfröhrchen.....	3.194
PSA (persönliche Schutzausrüstung)	3.343
PSA (persönliche Schutzausrüstung)	3.461
PSDS (Produktsicherheitsdatenblatt).....	3.539
Punkt-detektor	3.464
Pyrotechnik	3.487

Q

Quarantäne	3.488
Quellenortungsgerät.....	3.574
Querempfindlichkeit.....	3.166

R

R (Strahlung/radioaktiver Stoff).....	3.491
radioaktiv/nuklear (RN).....	3.492
radioaktive Sprengvorrichtung (RED).....	3.496
radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA).....	3.390
radioaktive Strahlenquelle.....	3.498
radioaktive Zerfallsreihe.....	3.172
radioaktiver Abfall.....	3.499
radioaktiver improvisierter Sprengkörper (RIED)	3.201
radioaktiver improvisierter Sprengkörper (RIED)	3.497
radioaktiver Inhalt.....	3.495
radioaktiver Stoff (R/Strahlung).....	3.491
radioaktiver Zerfall	3.171
radioaktives Industriematerial (IND)	3.341
radioaktives Material für medizinische Zwecke (MED)	3.399
Radioaktivität	3.500
Radioisotop.....	3.501
Radionuklid	3.504
Radiopharmakon (Radiopharmazeutikum)	3.505

Radiopharmazeutikum (Radiopharmakon)....	3.505
Radiotoxizität	3.506
RDD (Vorrichtung zur Verbreitung radioaktiver Stoffe).....	3.502
REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	3.508
Reachback (fachkundige Unterstützung).....	3.509
Reachback-Service	3.511
Reachback-Zentrale.....	3.510
Reaktionsphase	3.528
Rechtsvorschriften für die Beförderung.....	3.629
RED (radioaktive Sprengvorrichtung)	3.496
RED (Einrichtung zur radiologischen Exposition)	3.503
Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID).....	3.519
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	3.508
reine Zone	3.110
reiner Bereich.....	3.110
REL (empfohlene Expositionsgrenzwerte)	3.515
relative Dichte von Gasen und Dämpfen (RVD)	3.520
Resilienz der Gemeinschaft.....	3.125
Resolution 1540	3.526
restrictive class.....	3.532
Rettung.....	3.524
RID (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)	3.519
RIED (schmutzige Bombe/radioaktiver improvisierter Sprengkörper)	3.201
Risiko biologischer Gefährdung	3.47
Risikobeherrschung.....	3.533
Risikopriorität.....	3.534
Risikosätze (R-Sätze)	3.490
RN (radioaktiv/nuklear)	3.492
Röntgengerät.....	3.671
rote Zone	3.518

RVD (relative Dichte von Gasen und Dämpfen).....	3.520
R-Sätze (Risikosätze)	3.490

S

säkulares Gleichgewicht	3.554
Sammelstelle.....	3.28
SAR (search and rescue).....	3.548
Sättigungsdampfdruck (Dampfdruck).....	3.650
Sauerstoffbilanz.....	3.446
Schadensminderung.....	3.169
Schadensstelle.....	3.545
Schmelzpunkt.....	3.400
schmutzige Bombe (RIED).....	3.201
Schrapnell	3.567
Schriftliche Weisung.....	3.632
Schutz von Ausrüstung und Material.....	3.241
schwache Strahlung (LLR).....	3.389
schwacher Explosivstoff.....	3.388
Schwellengrenzwert (TLV).....	3.605
SCO (oberflächenkontaminierter Gegenstand)	3.590
SDB (Sicherheitsdatenblatt).....	3.539
SDS (Sicherheitsdatenblatt)	3.539
search and rescue (SAR).....	3.548
sekundäre Kontamination	3.165
sekundäre Sprengvorrichtung	3.552
Sekundärsprengstoff.....	3.553
selbst hergestellter Sprengstoff (HME).....	3.319
Selbstentzündungstemperatur	3.34
Selektivität (Detektion).....	3.549
Selektivität von Detektionsgeräten.....	3.558
Sensor	3.551
sesshafte Kampfstoffe.....	3.456
Sesshaftigkeit.....	3.455
Seveso-Richtlinien.....	3.561
SIBCRA (Probenahme und Identifizierung biologischer, chemischer und radiologischer Agenzien)	3.543

sicherer Abstand.....	3.538
Sicherheit von Explosivstoffen	3.266
Sicherheit.....	3.537
Sicherheitsdatenblatt	3.539
Sicherheitshinweise	3.470
Sicherheitskontrolle, Explosivstoffe.....	3.555
Sicherheitsradius, Explosivstoffe	3.540
Sicherheitssätze (S-Sätze)	3.536
Sicherheitsscanner (Körperscanner/SSc)	3.557
Sicherung biologischer Arbeitsstoffe.....	3.49
Sicherung von Explosivstoffen	3.556
Siedepunkt.....	3.57
Situationsbewusstsein	3.568
SNM (besonderes Kernmaterial).....	3.569
so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA).....	3.27
Sofortdekontamination.....	3.330
Sofortmaßnahmencode für gefährliche Chemikalien (HAZCHEM-Code).....	3.313
Sondereinbarung.....	3.575
Sondervorschrift.....	3.578
SOP (Standardeinsatzregeln)	3.572
spaltbarer Stoff.....	3.282
Spaltstoff	3.281
Sperrzone.....	3.250
Sperrzone.....	3.531
Spezifität	3.579
Splitter.....	3.293
Spore.....	3.580
Sprengfalle.....	03.60
Sprengkörperräumung (EOD)	3.260
Sprengkraft	3.261
Sprengschnur	3.196
Sprengstoff-Detektionssystem (EDS)	3.264
Sprengstoff	3.54
Sprengstoffspurendetektor (ETD)	3.262
Sprengstoff-Spürhund (EDD)	3.258
Sprengung.....	3.53

Spurendetektion.....	3.623
S-Sätze (Sicherheitssätze).....	3.536
SSc (Sicherheitsscanner/Körperscanner).....	3.557
Stamm.....	3.586
Standardeinsatzregeln (SOP).....	3.572
STEL (Kurzzeit-Expositionsgrenzwert).....	3.566
Sterberate (Mortalität).....	3.410
Stilllegung.....	3.173
Störfallbeurteilungswert (AEGL).....	3.6
Stoßrohr (Nonel).....	3.564
Stoßwelle.....	3.565
Strahlenschutzprogramm.....	3.494
Strahlung (R/radioaktiver Stoff).....	3.49
subklinische Infektion.....	3.587
System der Europäischen Gemeinschaft für den beschleunigten Informations- austausch bei einer radiologischen Notstandssituation (ECURIE).....	3.216
systemische Infektion.....	3.598

T

technische Unterstützung.....	3.599
TEEL (temporärer Notfallexpositions- grenzwert).....	3.603
temporärer Notfallexpositionsgrenzwert (TEEL).....	3.603
Terrorismusbekämpfung.....	3.156
thermisches Dekontaminationsmittel.....	3.600
TI (Transportkennzahl).....	3.628
TIB (toxisches biologisches Industriematerial).....	3.610
TIC (toxische Industriechemikalie).....	3.611
TIH (toxische industrielle Gefährdung).....	3.612
TIM (toxisches Industriematerial).....	3.613
TIR (toxisches radiologisches Industriematerial).....	3.614
TLV (Schwellengrenzwert).....	3.605
Todesfallrate (CFR).....	3.77
Todesfallrate.....	3.274
Totimpfstoff (inaktiver Impfstoff).....	3.335

Toxidrom.....	3.620
Toxikodynamik.....	3.617
Toxikokinetik.....	3.618
Toxikologie.....	3.619
Toxin.....	3.621
Toxinologie.....	3.622
toxisch.....	3.608
toxische Chemikalie.....	3.609
toxische Industriechemikalie (TIC).....	3.611
toxische industrielle Gefährdung (TIH).....	3.612
toxisches biologisches Industriematerial (TIB).....	3.610
toxisches Industriematerial (TIM).....	3.613
toxisches radiologisches Industriematerial (TIR).....	3.614
Toxizität.....	3.616
tragbarer Detektor.....	3.467
Tragbarkeit.....	3.466
Trärgas.....	3.75
Transportkennzahl (TI).....	3.628
Treibladung.....	3.480
Treibladungszünder.....	3.478
Treibmittel.....	3.479
Treibzündladungsschnur.....	3.196
Triage.....	3.633
Trockendekontamination.....	3.211
Tüpfelanalyse.....	3.581
Tupfer.....	3.597
TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert).....	3.606
Typ-A-Versandstück.....	3.634
Typ-B-Versandstück.....	3.635
Typ-C-Versandstück.....	3.636

U

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (CWC).....	3.100
Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial.....	3.153

Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.....	3.150
Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen	3.154
Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen.....	3.152
Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen	3.149
Übereinkommen über nukleare Sicherheit	3.151
Überlebende(r)	3.593
übertragbare Infektion.....	3.625
übertragbare Krankheit.....	3.124
Übertragbarkeit.....	3.624
Überwachung.....	3.592
Überwachungskette.....	3.96
UCPM (Unionskatastrophenschutzverfahren).....	3.640
UCPT (Katastrophenschutzteam der Europäischen Union	3.641
UEG (untere Explosionsgrenze)	3.391
UEL (obere Explosionsgrenze/OEG)	3.644
Umgebungs-Äquivalentdosis.....	3.18
Umgebungsüberwachung	3.19
Umschließungssystem.....	3.139
umschlossene hochradioaktive Strahlenquelle (HASS)	3.318
umschlossene HRQ.....	3.318
umschlossene Strahlenquelle	3.547
Umverpackung.....	3.443
Unfall	3.4
Unionskatastrophenschutzverfahren (UCPM)	3.640
unkonventionelle Brandvorrichtung (IID)	3.333
unkonventionelle nukleare Vorrichtung (IND).....	3.334
unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtung (USBV).....	3.332
unmittelbar gefährlich für Leben und Gesundheit (IDLH)	3.331

UN-Nummer	3.642
untere Explosionsgrenze (UEG).....	3.391
Untergrundstrahlung.....	3.36
Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	3.236
Untersuchung.....	3.594
USARCBRN (Modul Urban Search and Rescue bei CBRN-Gefahren)	3.645
USBV (unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtung).....	3.332
USBV-A.....	3.201
UXO (Blindgänger).....	3.646

V

VBIED (Vehicle Borne Improvised Explosive Device)	3.654
Vehicle Borne Improvised Explosive Device (VBIED).....	3.654
Vehikel	3.653
Vektor.....	3.651
Veranstaltungsort	3.655
verifizierte Information.....	3.656
verlastbarer COLPRO.....	3.626
verlastbarer Kollektivschutz	3.626
Vermeidung von Gefährdung	3.306
Verpackung.....	3.449
Verpackungsgruppe	3.450
Verpuffung.....	3.286
Versandstück.....	3.448
Verstärker.....	3.61
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag/NVV/Nichtverbreitungsvertrag)	3.415
Verwendung im Feld.....	3.278
Vesikans.....	3.55
Vierteln	3.489
Virus.....	3.658
vor Ort bestätigte Identifizierung	3.275
Vorbereitungsphase.....	3.474
Vorbereitungszeit (Hochfahrzeit).....	3.512

Vorhersage, Gefährdung	3.472	ziviler Sprengstoff	3.109
Vor-Ort-Analyse	3.435	Zoonose	3.674
Vorprodukt	3.471	Zoonose	3.675
Vorrichtung zur Verbreitung radioaktiver Stoffe (RDD)	3.502	zoonotische Erkrankung	3.675
Vorsichtsmaßnahme im Vorfeld einer Gefährdung	3.473	zugangsbeschränkte Zone	3.381
W		zugelassener Beförderer	3.33
Wahrheitsmatrix	3.135	zulässiger Expositionsgrenzwert (PEL)	3.454
wahrscheinlich erkrankte Person	3.460	Zünder	3.326
wahrscheinlich infizierte Person	3.459	Zündkette	3.263
warme Linie	3.661	Zündsystem	3.328
warme Zone	3.662		
Warnen und Melden	3.664		
Warntafel [orangefarbene Tafel(ADR)]	3.665		
Warnung	3.663		
weißer Bereich	3.301		
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	3.660		
WHO (Weltgesundheitsorganisation)	3.660		
Wiederherstellungsphase	3.516		
Wirt	3.320		
Wischtestpapier	3.597		
WMD (Massenvernichtungswaffen)	3.668		
X			
—			
Y			
Yellowcake	3.672		
Z			
zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA)	3.606		
Zellkultur	3.95		
Zentrum für die Koordination von Notfällen (ERCC)	3.226		
Zerleger	3.64		
Zerlegersprengladung	3.64		
Zerstörung von Chemiewaffen	3.186		
zivile Resilienz	3.107		
ziviler Schutzraum	3.108		

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 60079-10-1 (VDE 0165-101):2016-10, *Explosionsgefährdete Bereiche — Teil 10-1: Einteilung der Bereiche — Gasexplosionsgefährdete Bereiche (IEC 60079-10-1:2015 + COR1:2015); Deutsche Fassung EN 60079-10-1:2015*

DIN EN ISO 4256:1999-01, *Flüssiggase — Bestimmung des Dampfdrucks — LPG-Verfahren*

DIN EN ISO 10286:2015-11, *Gasflaschen — Terminologie (ISO 10286:2015); Dreisprachige Fassung EN ISO 10286:2015*

DIN EN ISO 11074:2015-11, *Bodenbeschaffenheit — Wörterbuch (ISO 11074:2015); Dreisprachige Fassung EN ISO 11074:2015*

DIN EN ISO 13408-1:2015-12, *Aseptische Herstellung von Produkten für die Gesundheitsfürsorge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen (ISO 13408-1:2008, einschließlich Amd 1:2013); Deutsche Fassung EN ISO 1340-81:2015*

DIN EN ISO 13943:2018-01, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943:2017); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 13943:2017*

DIN EN ISO 14532:2017-07, *Erdgas — Begriffe (ISO 14532:2014); Dreisprachige Fassung EN ISO 14532:2017*

DIN EN ISO 17575-1:2016-08, *Elektronische Gebührenerhebung — Definition der Anwendungsschnittstelle für autonome Systeme — Teil 1: Abrechnung (ISO 17575-1:2016); Englische Fassung EN ISO 17575-1:2016*

DIN EN ISO 17621:2015-12, *Arbeitsplatzatmosphäre — Kurzzeitprüfröhrchen-Messeinrichtungen — Anforderungen und Prüfverfahren (ISO 17621:2015); Deutsche Fassung EN ISO 17621:2015*

DIN EN ISO 22300:2018-06, *Sicherheit und Resilienz — Vokabular (ISO 22300:2018); Deutsche Fassung EN ISO 22300:2018*

DIN ISO 16165:2017-03, *Schiffe und Meerestechnik — Schutz der Meeresumwelt — Fachbegriffe in Bezug auf Ölverschmutzungen (ISO 16165:2013); Text Deutsch und Englisch*

Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV). Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500, *Einheiten im ABC-Einsatz*.^{**}

Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung [Artikel 1 Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG)].^{***}

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb). Richtlinie vfdb 10/01, *Bewertung von Schadstoffkonzentrationen im ABC-Einsatz mit C-Gefahrstoffen*.^{****}

^{**} Verfügbar unter: <https://www.bbk.bund.de>

^{***} Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de>

^{****} Zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) sowie bei VdS Schadenverhütung GmbH Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb). Richtlinie vfdb 10/02, *Richtlinie für die Feuerwehr im B-Einsatz*****

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb). Richtlinie vfdb 10/04, *Dekontamination bei Einsätzen mit ABC-Gefahren*****

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb). Richtlinie vfdb 10/05, *ABC-Gefahrstoff-nachweis im Feuerwehreinsatz*****

Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen [Artikel 1 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)]***

Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen und zur Änderung der Gefahrstoffverordnung [Artikel 1 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV)]***

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Europäisches CBRNE-Glossar

European CBRNE glossary

Glossaire CBRNE européen

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Juli 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
Anhang A (informativ) Kontrollbereiche und -zonen	97
Literaturhinweise	98

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17173:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Begriffe für CBRNE-Anwendungen (CBRNE: chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear, explosiv).

Ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Kommunikation sind wichtig bei der Umsetzung eines wirksamen CBRNE-Schutzes. Diese Kommunikation wird am wirksamsten sein, wenn die verwendeten Begriffe allgemein verstanden werden. Viele der hierin aufgeführten Begriffe sind seit vielen Jahren sehr gebräuchlich, während andere das Ergebnis übergreifender Erfahrung in den verschiedenen Bereichen des CBRNE-Schutzes sind. Die schrittweise Entwicklung unseres Verständnisses hinsichtlich CBRNE und Gefahrenabwehrmaßnahmen bedeutet, dass sich die CBRNE-Terminologie weiter entwickeln wird.

Dieses Dokument richtet sich an Einsatzkräfte, Verwaltungspersonal, Industrievertreter und Forscher.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

A1 und A2

Kategorien zur Bestimmung der Art der Verpackung für den Transport radioaktiven Materials entsprechend der maximalen Aktivität, in Becquerel

Anmerkung 1 zum Begriff: A1 bezieht sich auf einen nicht dispergierbaren radioaktiven Feststoff oder auf eine umschlossene Umhüllung, die radioaktives Material enthält.

Anmerkung 2 zum Begriff: A2 bezieht sich auf das übliche Vorkommen von radioaktivem Material.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Höchstwerte, in Becquerel, für A1 oder A2 unterscheiden sich bei verschiedenen Nukliden.

Anmerkung 4 zum Begriff: Siehe: ADR.

3.2

aufgegebene Chemiewaffen

Chemiewaffen, einschließlich alter Chemiewaffen, die von einem Staat nach dem 1. Januar 1925 auf dem Territorium eines anderen Staates ohne dessen Einverständnis zurückgelassen wurden

3.3

absorbierte Dosis

absorbierte Energie aus ionisierender Strahlung je Masseneinheit

Anmerkung 1 zum Begriff: Angegeben in der Einheit Gray (Gy). absorbierte Dosis

3.4

Unfall

ungeplantes und unbeabsichtigtes Ereignis, welches eine Tätigkeit unterbricht und mitunter zu Verletzungen oder Schäden führt, einschließlich Bedienungsfehlern, technischem Versagen und anderen Pannen, und dessen Folgen oder potenzielle Folgen im Hinblick auf Schutz oder Sicherheit nicht vernachlässigbar sind

3.5

aktive Dekontamination

Anwendung chemischer, biologischer oder mechanischer Prozesse zum Entfernen oder Neutralisieren chemischer, biologischer oder radioaktiver Materialien

Anmerkung 1 zum Begriff: Aktive Dekontamination wird durchgeführt, wenn Kontamination die Einsatzfähigkeit beeinträchtigt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es gibt drei Stufen der aktiven Dekontamination, die von Einsatzeinheiten durchgeführt werden: Sofortdekontamination, operative Dekontamination und gründliche Dekontamination.

Anmerkung 3 zum Begriff: Siehe: passive Dekontamination.

3.6

Störfallbeurteilungswert

AEGL, en: Acute Exposure Guideline Level

toxikologisch begründeter maximaler Expositionswert für den Schutz der Bevölkerung gegen eine einmalige oder vereinzelter Exposition

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Wert entspricht der Konzentration eines Stoffes in der Luft, bei oder ab dem die Bevölkerung voraussichtlich folgende Einschränkungen erfahren könnte:

- 1) spürbares Unwohlsein (AEGL-1);
- 2) irreversible oder sonstige schwerwiegende, lang andauernde oder fluchtbehindernde Wirkungen (AEGL-2) oder
- 3) lebensbedrohende oder tödliche Wirkungen (AEGL-3).

Anmerkung 2 zum Begriff: Störfallbeurteilungswerte sind für eine Vielzahl von Expositionsdauern definiert.

Anmerkung 3 zum Begriff: Siehe: Expositionsgrenzwert.

3.7

akuter Gefahrenbereich

potenzieller Bereich, in dem so hohe Strahlungswerte zu erwarten sind, dass aktive Maßnahmen zur Verringerung der Exposition ergriffen werden sollten

Anmerkung 1 zum Begriff: Verbleibt Personal ungeschützt für eine signifikante Dauer in diesem Bereich, kann erwartet werden, dass es akut gefährlichen Dosen ausgesetzt wird, die hoch genug sind, um durch die Strahlenkrankheit eine kurzzeitige Handlungsunfähigkeit, andauernde Wirkungen auf die Gesundheit oder den Tod herbeizuführen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Maßnahmen durch Ersthelfer in diesem Bereich sind ausschließlich auf einsatzkritische Aufgaben begrenzt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Siehe: akut gefährliche Dosis.

3.8

akut gefährliche Dosis

potenziell einwirkende Dosen im akuten Gefahrenbereich innerhalb von 24 Stunden, die ausreichend hoch sind, um kurzzeitige Handlungsunfähigkeit herbeizuführen, aber vollständige Erholung erwarten lassen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dosen werden auf nationaler Ebene geregelt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe: akuter Gefahrenbereich.

3.9

akute Infektion

rascher Ausbruch einer Krankheit mit vergleichsweise kurzem Andauern der Symptome und Erholung innerhalb von Tagen (vergleiche: chronische Infektion)

Anmerkung 1 zum Begriff: Akute Virusinfektionen werden gewöhnlich mit Pathogenen, wie z. B. Influenzavirus und Rhinovirus, beobachtet, aber auch mit sehr schweren Infektionen wie hämorrhagischem Ebola-Fieber.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es ist wichtig, zwischen Virusinfektionen und bakteriellen Infektionen zu unterscheiden, da bakterielle Infektionen mit Antibiotika behandelbar sind, während (einige) akute Virusinfektionen mit antiviralen Medikamenten behandelt werden.

3.10

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADR

(fr: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)

Übereinkommen, das Anforderungen an die grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße stellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Gefahrgut.

3.11

ADR-Klassen

Klassen gefährlicher Güter

dreizehnstufiges Klassifizierungssystem für gefährliche Güter auf der Grundlage gefährlicher Eigenschaften von Materialien

BEISPIEL Explosivstoffe, toxische und infektiöse Stoffe oder radioaktives Material.

3.12

ADR-Gefahrzettel

in den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter (ADR) festgelegtes Etikett mit Gefahrensymbolen für gefährliche Güter

Anmerkung 1 zum Begriff: Es handelt sich um eine Quadratform (d. h. rautenförmig in einem Winkel von 45°) in auffallenden Farben mit einem Gefahrensymbol. Die Darstellung schließt auch die Nummer einer ADR-Klasse, eine UN-Nummer oder einen Wortlaut zur Beschreibung der Gefährdung, z. B. FLAMMABLE (de: entflammbar), ein.

3.13

aerogene Infektion

luftgetragene Infektion

Infektion von Organismen mit Viren, Bakterien oder Pilzen (bzw. deren Sporen) durch Inhalation

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann unterschieden werden zwischen Tröpfchen (Organismen, die in der Luft von Wassertröpfchen getragen werden, > 100 µm) und Aerosolen (Organismen, die von Tröpfchenkernen, Staubpartikeln oder anderen Trägerstoffen getragen werden, < 10 µm).

3.14

Agent Orange

militärische Bezeichnung für eine Mischung von 2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure und 2,4-Dichlorphenoxyessigsäure

Anmerkung 1 zum Begriff: Eingesetzt als Entlaubungsmittel von 1965 bis 1971 während des Vietnamkrieges.

3.15

Agroterrorismus

absichtliches böswilliges Einbringen einer Tier- oder Pflanzenkrankheit in die Nahrungskette mit dem Ziel von Verängstigung, Herbeiführung wirtschaftlicher Verluste und Beeinträchtigung der Lebensmittelsicherheit durch Störung oder Schädigung der Landwirtschaft eines Landes und/oder Destabilisierung der Gesellschaft

3.16

Alarm

Anzeige beliebiger Herkunft (Signal oder Meldung einer Person oder Einrichtung), dass ein Notfall oder ein chemischer, biologischer oder radiologischer und nuklearer Angriff oder eine sonstige Freisetzung möglicherweise vorliegt und Gegenmaßnahmen erforderlich sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Messgerätealarm, Warnung.

3.17

Alarmwert

niedrigster Messwert der Konzentration einer Substanz, die ein Messfühler zuverlässig erkennen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Alarmwerte können mittels Kalibrierung oder Justierung eingestellt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Alarmwerte werden gewöhnlich mit niedrig, mittel und hoch beschrieben.

Anmerkung 3 zum Begriff: Alarmwerte werden als Nachweisgrenze oder Empfindlichkeit bezeichnet.

3.18

Umgebungs-Äquivalentdosis

operative Größe, verwendet zur Beurteilung der effektiven Dosis bei der Ortsdosisüberwachung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Umgebungs-Äquivalentdosis $H^*(d)$ an einem Punkt in einem Strahlungsfeld ist die Äquivalentdosis, die erzeugt wird durch die entsprechende Erweiterung bei einer Tiefe d auf dem Radius entgegengesetzt zur Richtung des ausgerichteten Feldes.

3.19

Umgebungsüberwachung

Verfahren zur Identifizierung gefährlicher Stoffe und zur Bestimmung ihres Gehalts in Luft, Staub, Boden und Wasser oder Materialien für die Überwachung der Exposition von Mensch oder Tier

3.20

Munition

Sammelbezeichnung für überwiegend militärisch verwendete Gegenstände wie alle Arten von Bomben, Granaten, Raketen, Minen, Geschossen u. Ä.

Anmerkung 1 zum Begriff: Für zivile Zwecke wird Munition in Handfeuerwaffen verwendet.

3.21

Ansprechzeit

Zeit, die ein Detektionsgerät braucht, um einen Gefahrstoff nachzuweisen und zu identifizieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Analysenzeit ist ein wichtiger Leistungsindikator für ein Detektionsgerät, wenn die Detektion unter zeitkritischen Bedingungen durchzuführen ist.

3.22

Analysentechnik

grundlegendes wissenschaftliches Phänomen, das sich als nützlich für die Bereitstellung von Informationen zur Zusammensetzung von Stoffen erwiesen hat

3.23

Analysenverfahren

bestimmte Anwendung einer Analysentechnik zur Lösung eines analytischen Problems

3.24

Grenzwert der Jahresaktivitätszufuhr

ALI, en: Annual Limit of Intake

Aktivität eines bestimmten Radionuklids, welche bei Inhalation oder Ingestion durch einen Arbeitnehmer oder eine Einzelperson der Bevölkerung dem jeweiligen Grenzwert der Jahresdosis entspricht

3.25

Antidot

Medikament (mit bekanntem Wirkmechanismus), das einem Patienten verabreicht wird, um den toxischen Wirkungen eines Gifts entgegenzuwirken, indem dessen Toxikokinetik oder Toxikodynamik verändert wird, und das zuverlässig einen signifikanten Nutzen herbeiführt

3.26

Antitoxin

Antikörper, die aus Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen gewonnen werden und einem bestimmten Toxin entgegenwirken

Anmerkung 1 zum Begriff: ODER Antikörper mit der Fähigkeit, ein bestimmtes Toxin zu neutralisieren.

3.27

so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar

ALARA, en: As Low As Reasonably Achievable

Risikomanagementprinzip, das die geringstmögliche Exposition von Einsatzkräften gegenüber chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefährdungen vorschreibt, den Erfordernissen des operativen Einsatzes aber Vorrang einräumt

3.28

Sammelstelle

Bereich an der äußeren Absperrung, in dem sich Menschen sammeln und die Evakuierung vom Ort des Geschehens abwarten

Siehe: Hilfezentrum, Anhang A.

3.29

Bewertung

Prozess der systematischen Analyse und Beurteilung der mit Stoffen, Quellen und praktischen Vorgehensweisen verbundenen Gefährdungen und dessen Ergebnis sowie damit verbundene Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

3.30

Hilfezentrum

Hilfszentrum

Betroffeneninformationszentrum

jede Einrichtung (ob physisch oder virtuell), die während der Reaktion auf eine und der Rettung aus einer Notfallsituation eingerichtet wird, um ein Spektrum von Hilfsmaßnahmen für unterschiedliche Kategorien der vom Notfall betroffenen Personen bereitzustellen

3.31

asymptomatischer Träger

gesunder Träger

Person, Tier oder anderer Organismus, der angesteckt ist mit einem Infektionserreger, ohne offensichtliche Anzeichen der Krankheit zu zeigen

Anmerkung 1 zum Begriff: Asymptomatische Träger können den Erreger auf andere übertragen.

3.32

Kernenergie

Atomenergie

elektrische Energie oder Wärme, die erzeugt wird durch die Nutzung der Energie, welche in Kernreaktionen, speziell in der Spaltung oder Fusion des Atomkerns, freigesetzt wird

3.33

zugelassener Beförderer

Person oder Einheit, die den Transport von radioaktivem Material, einschließlich von speziellem spaltbaren Material, in eigenem Auftrag oder im Auftrag anderer, in deren oder im eigenen Namen organisiert, auch bei Einsatz der Mittel anderer mit der Verantwortung für das Personal, die Fahrzeuge und Konstruktionen, die bereitgestellt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Ländern können Beförderer, die zuvor von den zuständigen Behörden zugelassen wurden, nur die Beförderungen von besonderen spaltbaren Stoffen in jeder Menge radioaktiven Materials auf dem Land-, See- oder Luftweg durchführen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe: Beförderer.

3.34

Selbstentzündungstemperatur

niedrigste Temperatur, bei der sich ein Stoff in Normalatmosphäre ohne äußere Zündquelle, wie z. B. Flamme oder Funken, spontan entzündet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Temperatur sinkt mit Anstieg des Drucks oder der Sauerstoffkonzentration.

3.35

avirulent

fehlende Virulenz (Fähigkeit) eines Bakteriums, Virus, Pilzes oder Parasiten, Tier und/oder Mensch zu infizieren, ohne eine klinische Krankheit auszulösen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Infektion ist durch Bestimmung der Immunreaktion nachweisbar.

3.36

Untergrundstrahlung

Hintergrundstrahlung

in der Umwelt ständig vorliegende Strahlung, die von einer Vielzahl natürlicher und künstlicher Quellen emittiert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: natürliche Untergrundstrahlung.

3.37

Bakterium

prokaryotischer, meist einzelliger, selbstreplizierender Mikroorganismus von wenigen Mikrometern Größe ohne echten Zellkern und echte Zellorganellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Es ist von einer Zytoplasmamembran und meist zusätzlich von einer Zellwand umgeben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Einige Bakterien können Krankheiten bei Mensch, Tier oder Pflanze hervorrufen.

3.38

Binäreinrichtung

als Chemiewaffe oder -system gebrauchte vergleichsweise ungiftige Stoffe (Vorstufen- oder Schlüsselkomponenten), die bei Vermischen und Zulassen einer Reaktion einen chemischen Kampfstoff erzeugen

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei Abfeuern der Munition (Bombe, Projektil, Granate usw.) werden die Ausgangsstoffe vermischt und ihre Reaktion zugelassen, wodurch ein chemischer Kampfstoff erzeugt wird.

3.39

binärer Explosivstoff

Zweikomponenten-Explosivstoff aus zwei Verbindungen, die einzeln gehandhabt sicher sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Explosivstoff wird durch Vermischen der beiden Verbindungen vor dem Einsatz hergestellt.

3.40

biologisches Agens

B

Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze oder Endoparasiten, einschließlich genetisch veränderter Organismen) und biologische Giftstoffe (Toxine), die eine Infektion, Krankheit oder Allergie bei Mensch, Tier oder Pflanze auslösen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Biologische Agenzien können für kriminelle Handlungen, Bioterrorismus oder biologische Kriegsführung missbraucht werden.

3.41

biologische Gefährdung

Biogefährdung

biologische Stoffe, wie z. B. Mikroorganismen oder biologische Giftstoffe (Toxine), die eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch, Tier oder Pflanze oder andere lebende Organismen darstellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Nationale und internationale Behörden haben zahlreiche Agenzien und Krankheiten in Biogefährdungsklassen eingestuft.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe: biologisches Agens.

3.42

biologischer Giftstoff

Toxin, das ausschließlich aus lebenden Organismen stammt, wie nichtreplikatives, nichtinfektiöses Material, welches dennoch selbst in kleinen Mengen äußerst gefährlich sein kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein biologischer Giftstoff kann für die Kontamination von Nahrungsmitteln und Wasserversorgung sowie einen gezielten Angriff auf bestimmte Personen eingesetzt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Giftstoffe, die für den Einsatz als Kampfstoff in Betracht gezogen wurde, umfassen Ricin, Abrin, Botulinum, Staphylokokken-Enterotoxin-B (SEB) und Tricholthecene-Mykotoxine (T2s).

3.43

biologische Waffe

Vorrichtung, die aus einem biologischen Agens und einem Verbreitungsmechanismus besteht und ein biologisches Agens oder einen Krankheitserreger freisetzt, wie z. B. Bakterien oder Viren, die für Menschen oder Tiere und/oder die Vegetation gefährlich sein können

3.44

Biowaffen-Übereinkommen

BWÜ

Rüstungskontrollvereinbarung, Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das BWÜ war der erste multilaterale Abrüstungsvertrag, der eine ganze Kategorie von Waffen verbietet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es wurde 1972 zur Unterzeichnung aufgelegt, trat 1975 in Kraft und heute sind ihm fast alle Staaten der Welt beigetreten.

3.45

Biomarker

messbare Eigenschaft (z. B. Stoff oder Veränderung), die als Indikator für einen biologischen Zustand wie eine Exposition oder Krankheit verwendet werden kann

3.46

Biomonitoring

biologisches Monitoring

Bestimmung zur Untersuchung schädlicher Stoffe oder Stoffwechselprodukte in Körperflüssigkeiten von exponierten Personen (an Proteine oder Nukleinsäuren gebunden), um die Belastung des Körpers und das potenzielle Gesundheitsrisiko abzuschätzen

3.47

Risiko biologischer Gefährdung

Biogefährdung

Biorisk

Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines bestimmten schädigenden Ereignisses und der Schwere des Schadens, wenn es sich bei der Schadensquelle um ein biologisches Agens handelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die biologische Gefährdung kann natürlicher Art sein, durch unbeabsichtigte Exposition, versehentliche Freisetzung oder Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Abzweigung, unbefugten Zugang oder absichtliche unbefugte Freisetzung entstehen.

3.48

Biosicherheit

Biosafety

Entwicklung und Umsetzung von Verwaltungsvorschriften, Arbeitspraktiken, Anlagengestaltung und Sicherheitsausrüstung, um die Übertragung biologischer Agenzien auf Laborpersonal, andere Personen und die Umwelt zu verhindern

3.49

Sicherung biologischer Arbeitsstoffe

Biosecurity

Maßnahmen zum Schutz von besonders gefährlichen mikrobiellen Agenzien, Technologien, Materialien und Toxinen sowie wesentlichen relevanten Informationen vor Diebstahl oder Entwendung durch diejenigen, die beabsichtigen, sie vorsätzlich missbräuchlich zu verwenden

3.50

Bioterrorismus

absichtliche Freisetzung oder Verbreitung biologischer Agenzien – oder die Androhung dessen –, um Angst, Krankheit oder Tod bei Menschen, Tieren oder Pflanzen hervorzurufen und/oder die soziale, wirtschaftliche oder politische Stabilität zu stören

3.51

bioterrorismusrelevantes Agens

biologisches Agens, das das Potenzial hat, von nichtstaatlichen Akteuren in einem terroristischen Angriff (Bioterrorismus) verwendet zu werden

3.52

Druckwelle

Blast

rasche Ausdehnung von Gasen unter hohem Druck und hoher Temperatur als Folge einer Explosion

3.53

Sprengung

Vorgang des Lockerns, z. B. von Felsen und Erde, unter Verwendung von Explosivstoffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Sprengstoff, ziviler Sprengstoff.

3.54

Sprengstoff

Explosivstoffe, die zivil genutzt werden, z. B. in Steinbrüchen, beim Straßenbau und beim Abriss

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: ziviler Sprengstoff.

3.55

blasenbildender Kampfstoff

Vesikans

chemischer Kampfstoff, der zur Blasenbildung auf der Haut führt (Verätzungen) und große Schmerzen und Reizungen auf Haut, Augen und Schleimhäuten verursacht

Anmerkung 1 zum Begriff: Größere Dosen können zum Tod führen. Zu den Auswirkungen kommt es aufgrund des Kontaktes von Flüssigkeit oder Dampf mit exponierter Haut oder Schleimhäuten (Luftwege, Augen).

BEISPIEL „Loste“: Schwefellost und Stickstofflost; „arsenhaltige Stoffe“: Lewisit sowie Phosgenoxim (kein „echtes Vesikan“, jedoch in der Lage, massive Läsionen zu verursachen).

3.56

Blutkampfstoff

chemischer Kampfstoff, der Personen verletzt, indem er die Zellatmung stört

Anmerkung 1 zum Begriff: Als Überbegriff oder Synonym für Cyanide verwendet.

3.57

Siedepunkt

Temperatur, bei der ein Stoff aus dem flüssigen in den gasförmigen Aggregatzustand übergeht

3.58

Bombe

Sprengkörper, der abgelegt, fallen gelassen, geworfen oder abgeschossen wird und so ausgelegt ist, dass er beim Aufprall oder über eine Zeitschaltung, mittels Annäherungszünder oder durch Zündung mit einer Fernsteuerung explodiert

3.59

Bombenschutzanzug

Schutzanzug, der sowohl vor dem Stoß einer Druckwelle als auch vor der Splitterwirkung einer Bombe schützen soll

Anmerkung 1 zum Begriff: Wird von Angehörigen des Kampfmittelräumdienstes getragen.

3.60

Sprengfalle

Vorrichtung (üblicherweise improvisiert), die entwickelt wurde, um von einem ahnungslosen Opfer ausgelöst zu werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt zahlreiche verbreitete Arten von Sprengfallen, mit denen ein Sprengkörper (siehe Explosivstoff) ausgelöst werden soll, um schwere Verletzungen zu verursachen oder zu töten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe: USBV.

3.61

Verstärker

Teil der Zündkette, dessen Aufgabe es ist, die Detonationswelle des Initialsprengsatzes (siehe Explosivstoff) zu übertragen und ausreichend zu verstärken, so dass der nächste Teil der Zündkette (anderer Verstärker oder Hauptladung) detoniert

3.62

Brisanz

VERALTET: Maß des Leistungsvermögens eines hoch explosiven Sprengstoffes, wie z. B. die Beschleunigung von Gegenständen wie Metallfragmenten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Detonationsdruck ist der wichtigste die Brisanz beeinflussende Faktor.

Anmerkung 2 zum Begriff: Brisanz ist ein veralteter Begriff.

3.63

Mengendetektion

Detektion großer Mengen Explosivstoffe

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Spurendetektion, Sprengstoff-Detektionssystem.

3.64

Zerleger

Zerlegersprengladung

geringe Explosivstoffladung zum Öffnen von Projektilen oder anderer Munition, um deren Inhalt zu verteilen

3.65

Kalibriergas

Referenzgas oder -gasgemisch, das als Vergleichsnormale bei der Kalibrierung analytischer Messgeräte verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Kalibriergas ist von genau festgelegter Art oder Zusammensetzung, wie ein Nullgas.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Kalibriergas ist zu einem nationalen oder internationalen Normal rückführbar. Rückführbarkeit ist die ununterbrochene Kette von Vergleichen mit einem anerkannten internationalen Normal.

Anmerkung 3 zum Begriff: Das Kalibriergasnormal legt eine bekannte Reaktion des Analysengerätes auf eine zertifizierte Konzentration einer chemischen Komponente fest.

3.66

Kalibrierung

<Messgerät> Vergleich zwischen Ausrüstungsteilen, von denen eines ein Messnormal bekannter Genauigkeit ist, um jegliche Schwankungen in der Genauigkeit der Ausrüstungsteile zu erkennen, zu korrelieren, zu justieren und zu protokollieren

3.67

Aufspüren mit Hunden

Nutzung von Hunden zur Detektion beispielsweise von Explosivstoffen oder Drogen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Sprengstoff-Spürhund.

3.68

Kapselempfindlichkeit

Maß der minimalen Energie, des minimalen Drucks oder der minimalen Kraft, die zur Zündung einer Detonation nötig ist

3.69

Fähigkeit

nachweisbares Vermögen, auf eine bestimmte Bedrohung oder Gefährdung zu reagieren und sich von ihr zu erholen

3.70

Fähigkeitslücke

Lücke zwischen der derzeitigen Fähigkeit zur Reaktion und der als erforderlich eingeschätzten Reaktion auf eine gegebene Bedrohung oder Gefährdung

3.71

Fähigkeitsprogramm

Programm zur Entwicklung einer Reihe von Fähigkeiten, welche die nationale Resilienz in Krisensituationen unterstützen

3.72

Fähigkeitsstatus

Bewertung des bestehenden Maßes an Fähigkeit

3.73

Fähigkeitsziel

entsprechend den Planungsannahmen erforderliches Maß an Fähigkeit

3.74

Beförderer

Person, Organisation oder staatliche Verwaltung, welche die Beförderung radioaktiver Stoffe durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff umfasst die juristischen Personen, welche die Beförderung im Rahmen eines Dienstvertrags durchführen, sie im Rahmen eines Dienstvertrags zuteilen und gelegentlich gegen eine Gebühr durchführen lassen (in einigen Ländern als öffentlicher Beförderer oder Vertragspartner bezeichnet) oder die Beförderung privat durchführen (in einigen Ländern als privater Beförderer bezeichnet).

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe: zugelassener Beförderer.

3.75

Trärgas

Reingas, das zum Transport einer zu analysierenden Probe durch die Trenneinrichtung eines Gaschromatographen geleitet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Typische Trägergase sind Helium, Wasserstoff, Stickstoff und Argon.

[QUELLE: EN ISO 14532:2017, 2.4.4, modifiziert – Anmerkung 1 wurde hinzugefügt.]

3.76

Patrone

Gehäuse oder Umhüllung um ein Projektil, ein Treibmittel und einen Treibladungszünder

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Zweck der Patrone ist es, den Inhalt zu umhüllen; im Fall von Munition versiegelt die Patrone jedoch auch die Ladekammer, so dass das Projektil die Waffe vorn am Lauf verlassen kann.

3.77

Todesfallrate

CFR, en: Case Fatality Rate

Maß der Anzahl an Todesfällen in einer Population, die an derselben Krankheit oder Verletzung leidet (üblicherweise in % ausgedrückt)

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Vergleich: Die Sterblichkeitsrate beschreibt den Anteil von Todesfällen in einer Population.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe: Sterblichkeitsrate, Todesfallrate.

3.78

Opfer

Person, die bei einem Unfall oder Zwischenfall physisch bzw. psychisch verletzt oder getötet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Geschädigter.

3.79

Dekontamination von Opfern

Neutralisieren oder Entfernen chemischer, biologischer oder radioaktiver Agenzien oder Materialien von einem Opfer, was das teilweise oder vollständige Entfernen individueller Schutzausrüstung durch Opfer oder Einsatzkräfte zulässt, wodurch weitere Gesundheitsrisiken minimiert und anschließende Behandlungen erleichtert werden

3.80

CAS-Nummer, en: Chemical Abstracts Service registry number

eindeutige Kennnummer jeder Chemikalie, festgelegt in frei zugänglicher wissenschaftlicher Literatur

Anmerkung 1 zum Begriff: CAS-Nummern sind Stoffgruppen zugeordnet. Eine CAS-Registrierungsnummer ist durch Bindestriche in drei Teile unterteilt: Der erste Teil umfasst bis zu sieben Stellen, der zweite zwei Stellen und der dritte eine Stelle, die als Prüfzahl dient.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das CAS-Register ist eine Sammlung veröffentlichter Angaben zu Chemikalien, die mehr als 88 Millionen organische und anorganische Stoffe sowie 65 Millionen Protein- und DNA-Sequenzen umfasst.

3.81

Evakuierung von Opfern

kontrollierter Prozess des Transports einer verwundeten, verletzten oder erkrankten Person zu und/oder zwischen medizinischen Behandlungseinrichtungen

3.82

Opfermanagement

Summe aller notfallmedizinischen Maßnahmen, die nach Eintritt eines Schadenereignisses getroffen werden, um die Gesundheit der Einsatzkräfte zu erhalten, Opfer optimal zu versorgen und den Anteil der Betroffenen zu maximieren, die möglichst schnell wieder zur Normalität zurückkehren

3.83

Patientenablage

Patientensammelstelle

Ort, an dem Schwerverletzte anfänglich gesammelt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: Anhang A.

3.84

Modul Feststellung von CBRN-Gefahren und -Probenahme

CBRNET

zertifiziertes Modul und Teil der europäischen Katastrophenschutzfähigkeiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Module sind vorübergehend autark und dazu in der Lage, einen Einsatz in kontaminierter und/oder sauerstoffarmer Umgebung zu unterhalten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Aufgabe der Module ist die Durchführung/Bestätigung der Erstbeurteilung, einschließlich:

- der Beschreibung der Gefahren oder Risiken;
- der Bestimmung des kontaminierten Bereichs;
- der Beurteilung oder Bestätigung der bereits ergriffenen Schutzmaßnahmen;
- der Durchführung qualifizierter Probenahme, der Kennzeichnung des kontaminierten Bereichs, der Einschätzung und Überwachung der Lage sowie der Durchführung einer dynamischen Risikobeurteilung, einschließlich Empfehlungen für Warnungen und andere Maßnahmen, zur Unterstützung für die sofortige Risikominderung.

3.85

CBRN-Kampfstoff

Überbegriff für CBRN-Stoffe in fester, flüssiger, gasförmiger oder Aerosol-Form, die dafür vorgesehen sind, eine Person handlungsunfähig zu machen oder zu töten

3.86

CBRNE-Zwischenfall

Situation, die zu einer Störung, einem Verlust, einem Notfall oder einer Krise führen könnte als Folge des Einsatzes von CBRNE Waffen oder -Einrichtungen; das Auftreten von Sekundärgefährdungen aufgrund von Gegenmaßnahmen; oder die Freisetzung giftiger industrieller Substanzen in die Umwelt, wobei CBRN Gefährdungen oder Auswirkungen auftreten

Anmerkung 1 zum Begriff: CBRNE Zwischenfälle sind je nach Situation entweder „vermutet“ oder „bestätigt“.

[QUELLE: EN ISO 22300:2018, 3.111, modifiziert – Merkmale für CBRNE-Zwischenfälle wurden hinzugefügt]

3.87

mobiles Labor für CBRN-Ereignisse

Laboranlage, die am Einsatzort rasch beweiskräftige Ergebnisse liefert für die routinemäßige Bestimmung und zur Verringerung des Logistik- und Transportaufwands

Anmerkung 1 zum Begriff: Empfohlen wird der Einsatz einer einzelnen Laboranlage speziell für C, B, RN oder forensische Kapazitäten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Laboraufbau kann von leichten Zelten für Kurzzeit-Feldeinsätze bis hin zu schwereren Laboranlagen für Langzeit-Einsätze einzeln für C/B oder kombiniert für C/B/RN, welche auf Rädern, in Container oder in Anhänger eingebaut sind, reichen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Es wird durch schnell einsatzfähiges Personal betrieben.

Anmerkung 4 zum Begriff: Es bietet flexible und kostengünstige Arbeitsbereiche für eingebaute oder Hybridanlagen sowie Anlagen, welche die Vorteile gegenwärtiger und neu entstehender Technologien vereinen.

3.88

CBRN-Erkundungsfahrzeug

in ein Fahrzeug eingebautes System, das chemische und biologische Agenzien sowie Strahlung entweder in Punkt- oder Ferndetektion erkennen kann und welches in einer CBRN-kontaminierten Umgebung betrieben werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Fahrzeugbediener führen Einsätze in einer Umgebung mit kontrollierten Umgebungsbedingungen durch, welche vor allen bekannten CB-Agenzien und Kernteilchen schützt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Fahrzeug ist in der Lage, Proben zu analysieren und zu identifizieren.

Anmerkung 3 zum Begriff: Von den Sensoren erhaltene Informationen werden automatisch für die elektronische Übertragung durch das CBRN-Warn- und -Berichtssystem vorbereitet.

3.89

CBRN-Stoffe

chemische, biologische, radiologische Agenzien und Kernmaterial

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe: chemisches Agens, biologisches Agens, radioaktiver Stoff, Kernmaterial.